

GARANTIE CARNET ATA DER HANDELS- UND INDUSTRIEKAMMER DES KANTONS FREIBURG (HIKF)

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette und stellt im Umfang des Warenwertes Bargeld dar. Für alle von der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg (HIKF) ausgestellten Carnets ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den Zollbehörden des besuchten Landes. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, verlangen wir vom Carnet-Inhaber eine Garantie. Diese kann wie folgt geleistet werden:

1. RISIKODECKUNG DURCH EINE VERSICHERUNG (OHNE RÜCKERSTATTUNG)

Mitglied HIKF : 4‰ vom Wert des Heftes

Nichtmitglied HIKF : 6‰ vom Wert des Heftes

2. RISIKODECKUNG DURCH EINE HINTERLEGUNG ODER EINE KAUTION (RÜCKERSTATTUNG)

Mitglied HIKF : 40% vom Wert des Heftes

- Bahrdepot auf das Konto der HKF (gratis)

- Solidarische Kaut ion (Bankspesen)

Nichtmitglied HIKF : 60% vom Wert des Heftes

- Bahrdepot auf das Konto der HKF (gratis)

- Solidarische Kaut ion (Bankspesen)

Die HIKF erteilt keine Carnets ATA ohne die oben erwähnte Sicherstellung.

Demzufolge ist bereits bei der Einreichung der Unterlagen (ausgefülltes Gesuch und Carnet ATA) das Bahrdepot zu leisten bzw. das Original der Bankkaut ion der HIKF einzureichen.

Nach Rückgabe des benutzten und ordnungsgemäss gelöschten Carnets ATA wird das geleistete Bahrdepot zurückbezahlt bzw. die Bankkaut ion der ausstellenden Bank per eingeschriebenen Brief retourniert.

Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag): 08.00 h/12.00 h - 13.30 h/17.00 h

Freitag: 08.00 h/12.00 h - 13.30 h/16.00 h

